

4. Mose 19

Elberfelder Übersetzung (Edition CSV Hückeswagen). © Christliche Schriftenverbreitung, www.csv-bibel.de



1 Und der HERR redete zu Mose und zu Aaron und sprach: **2** Dies ist die Satzung des Gesetzes, das der HERR geboten hat, indem er sprach: Rede zu den Kindern Israel, dass sie dir eine rote junge Kuh bringen, ohne Fehl, an der kein Gebrechen ist, auf die kein Joch gekommen ist; **3** und ihr sollt sie Eleasar, dem Priester, geben, und er soll sie vor das Lager hinausführen, und man soll sie vor ihm schlachten. **4** Und Eleasar, der Priester, nehme von ihrem Blut mit seinem Finger und sprengt von ihrem Blut siebenmal gegen die Vorderseite des Zeltes der Zusammenkunft hin. **5** Und man soll die junge Kuh vor seinen Augen verbrennen: Ihre Haut und ihr Fleisch und ihr Blut samt ihrem Mist soll man verbrennen. **6** Und der Priester soll Zedernholz und Ysop und Karmesin nehmen und es mitten in den Brand der jungen Kuh werfen. **7** Und der Priester soll seine Kleider waschen und sein Fleisch im Wasser baden, und danach soll er in das Lager gehen; und der Priester wird unrein sein bis zum Abend. **8** Und der sie verbrennt, soll seine Kleider mit Wasser waschen und sein Fleisch im Wasser baden, und er wird unrein sein bis zum Abend. **9** Und ein reiner Mann soll die Asche der jungen Kuh sammeln und sie außerhalb des Lagers an einen reinen Ort schütten¹, und sie soll für die Gemeinde der Kinder Israel aufbewahrt werden zum Wasser der Reinigung²; es ist eine Entsündigung. **10** Und der die Asche der jungen Kuh sammelt, soll seine Kleider waschen, und er wird unrein sein bis zum Abend. Und es soll den Kindern Israel und dem Fremden, der in ihrer Mitte weilt, zur ewigen Satzung sein.

11 Wer einen Toten berührt, irgendeine Leiche³ eines Menschen, der wird sieben Tage unrein sein. **12** Dieser soll sich am dritten Tag damit entschuldigen, und am siebten Tag wird er rein sein; und wenn er sich nicht am dritten Tag entschuldigt, so wird er am siebten Tag nicht rein sein. **13** Jeder, der einen Toten berührt, die Leiche⁴ eines Menschen, der gestorben ist, und sich nicht entschuldigt, hat die Wohnung des HERRN verunreinigt; und diese Seele soll ausgerottet werden aus Israel. Weil das Wasser der Reinigung⁵ nicht auf ihn gesprengt wurde, ist er unrein; seine Unreinheit ist noch an ihm.

14 Dies ist das Gesetz, wenn ein Mensch im Zelt stirbt: Jeder, der in das Zelt geht, und jeder, der in dem Zelt ist, wird sieben Tage unrein sein. **15** Und jedes offene Gefäß, auf dem kein festgebundener Deckel ist, wird unrein sein.

16 Und jeder, der auf freiem Feld einen mit dem Schwert Erschlagenen oder einen Gestorbenen oder das Gebein eines Menschen oder ein Grab berührt, wird sieben Tage unrein sein. **17** Und man soll für den Unreinen vom Staub des zur Entsündigung Verbrannten nehmen und lebendiges Wasser darauf tun in ein Gefäß; **18** und ein reiner Mann soll Ysop nehmen und ihn in das Wasser tauchen und soll auf das Zelt und auf alle Geräte und auf die Personen sprengen, die dort sind, und auf den, der das Gebein oder den Erschlagenen oder den Gestorbenen oder das Grab berührt hat. **19** Und zwar soll der Reine auf den Unreinen sprengen am dritten Tag und am siebten Tag und ihn am siebten Tag entschuldigen; und er soll seine Kleider waschen und sich im Wasser baden, und am Abend wird er rein sein.

20 Und wenn jemand unrein wird und sich nicht entschuldigt, diese Seele soll ausgerottet werden aus der Mitte der Versammlung; denn er hat das Heiligtum des HERRN verunreinigt: Das Wasser der Reinigung⁶ ist nicht auf ihn gesprengt worden, er ist unrein. **21** Und es soll ihnen zur ewigen Satzung sein. Und wer das Wasser der Reinigung⁷ sprengt, soll seine Kleider waschen; und wer das Wasser der Reinigung⁸ berührt, wird unrein sein bis zum Abend. **22** Und alles, was der Unreine berührt, wird unrein sein; und wer⁹ ihn berührt, wird unrein sein bis zum Abend.

Fußnoten

1. Eig. niederlegen.
2. Eig. Absonderung, o. Ausscheidung.
3. W. Seele.
4. W. Seele.
5. Eig. Absonderung, o. Ausscheidung.
6. Eig. Absonderung, o. Ausscheidung.
7. Eig. Absonderung, o. Ausscheidung.
8. Eig. Absonderung, o. Ausscheidung.
9. W. die Seele, die.